Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach gültig ab 01. Januar 2014



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach

Abt. Energiewirtschaft

Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)

Herr Christian Lucas (0671 99 1651)

Fax: 0671 99 1616

eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

I) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

		Netto		Brutto	
	Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	Note in the state of the state o	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
Hau	shalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	29,20	4,22	34,75	5,02
	erbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektrormepumpen	0,00	1,50	0,00	1,79

II) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte		Jahresbenutzung	gsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a			
	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	4,48	3,40	5,33	4,05	80,40	0,36	95,68	0,43
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	5,28	3,91	6,28	4,65	91,40	0,46	108,77	0,55
Niederspannungsnetz (NS)	8,85	4,16	10,53	4,95	69,56	1,73	82,78	2,06

Preise für Reserveinanspruchnahme

	Netto		Brutto			
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in	€ / (kW / a)					
Mittelspannungsnetz (MS)	27,98	33,58	39,17	33,30	39,96	46,61
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	32,92	39,50	46,09	39,17	47,01	54,85
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	55,28	66,34	77,39	65,78	78,94	92,09

III) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme

	Net	Netto		Brutto	
	Monats- leistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	Monats- leistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	
Entnahme aus MS-Netz	13,40	0,36	15,95	0,43	
Entnahme aus Umspannung MS/NS	15,23	0,46	18,12	0,55	
Entnahme aus NS-Netz	11,59	1,73	13,79	2,06	

Stand: 01.01.2014 Seite 1 von 4

IV) Vorrechnungenreice						
IV) Verrechnungspreise						
Zählpunkte mit Leistungsmessung		••				
		Netto			Brutto	
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	132,24	174,96	297,84	157,37	208,20	354,43
Mittelspannungswandler je Zählpunkt	77,64			92,39		
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	124,92	174,96	297,84	148,65	208,20	354,43
Niederspannungswandler je Zählpunkt	9,60			11,42		
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung (virtueller Zählpunkt) um 1,4%						
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				_		
		Netto			Brutto	
	€/a	€ / Vorgang	€ / Vorgang	€/a	€ / Vorgang	€ / Vorgang
Eintarifzähler	10,08	1,68	13,92	12,00	2,00	16,56
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	15,48	1,68	13,92	18,42	2,00	16,56
Zweitarifzähler	10,08	1,68	13,92	12,00	2,00	16,56
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,52	1,68	13,92	20,85	2,00	16,56
Zweitarif-2-Richtungszähler	16,32	3,48	13,92	19,42	4,14	16,56
Schaltgerät oder Tarifschaltung	7,32			8,71		
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			9,60			11,42
Wandler in Mittelspannung	77,64			92,39		
Wandler in Niederspannung	9,60			11,42		

Seite 2 von 4

Stand: 01.01.2014

V) Sonstige Entgelte			
Blindmehrarbeit			
	Netto Cent / kVarh	Brutto Cent / kVarh	
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50~\%$ der Wirkarbeit in den Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	0,92	1,09	
Bezug induktiver Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz	0,92	1,09	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 1)			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Kategorie A: für die ersten 100.000 kWh	0,178	0,212	
Kategorie B: oberhalb 100.000 kWh	0,055	0,065	
Kategorie C: oberhalb von 100.000 kWh 3)	0,025	0,030	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV 1)2)	•		
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 100.000 kWh	0,092	0,109	
Letztverbrauchergruppe A+: oberhalb von 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh	0,482	0,574	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe A++: oberhalb von 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh	0,532	0,633	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh 3)	0,025	0,030	
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle 1)			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,250	0,298	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh 3)	0,025	0,030	
Umlage abschaltbare Lasten §13 Abs. 4a u. 4b EnWG ¹⁾	•		
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher	0,009	0,011	
1) Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2014 gemäß	der Informationsp	lattform der deutsc	hen Übertragungsnetzbetreiber.
²⁾ Gemäß der Änderung der StromNEV vom 14.08.2013 erfolgt in 2014 eine Abrechnu			
³⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG			
Die Entgelte verstehe	en sich zuzüglich d	er zum Leistungszo	eitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe.
Stand: 01.01.2014			Seite 3 von 4

V) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses in Niederspannung, ohne Lastgangmessung Leistungskategorie Preispauschale Euro (netto) A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses 39,00 46,41 B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung 45,00 53,55

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

- 1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben der Anlage 8 des Lieferantenrahmenvertrages.
- 2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
- 3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VI) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	78,00	92,82
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00	46,41
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00	107,10

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

- 1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben der Anlage 8 des Lieferantenrahmenvertrages.
- 2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
- 3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VII) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum) A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungzeitraum)	18,00 9,00	21,42 10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum) B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	10,00 3,00	11,90 3,57

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

- 1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
- 2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
- 3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
- 4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
- 5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.